



Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Betrieb

Art. 7 - 13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1 Gesuchsteller/in

Personalien

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort/-staat

Beruf Zivilstand

Wohnadresse

Telefon Privat Natel

Arbeitsverhältnis

- Sind Sie selbständig erwerbend? ja nein
- Wenn nein: Angestellt bei folgendem Arbeitgeber
- Name Adresse
- Arbeitszeiten Arbeitspensum %
- Sind Sie während der überwiegenden Dauer der Öffnungszeiten, insbesondere während der Hauptbetriebszeiten im Betrieb anwesend? Ja Nein

Ergänzende Angaben

- Gewünschter Patentbeginn
.....
- Sind Sie aktuell Patentinhaber/in eines Betriebs? Ja Nein
- Wenn ja: Adresse des Betriebs:
- Haben Sie schon einen Gastwirtschaftsbetrieb geführt? Ja Nein
- Wenn ja: Adresse des Betriebs und bis wann:
- Sind Sie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung bestraft worden? Ja Nein

Wie können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?

- Fähigkeitsausweis über eine vom BIGA anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke.
- Wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene/Gastgewerbe.
- Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule.
- Wirtefähigkeitsausweis des Kantons vom
- Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention, bestanden am

2 Betrieb

Name

Adresse

Telefon

- Wer ist Eigentümer/in der Betriebsliegenschaft? (Bitte auch genaue Adresse angeben)
.....
- Bei neuem Betrieb/Umnutzung: Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein
- Welche Öffnungszeiten beabsichtigen Sie? Wann ist «Wirtesonntag»?
.....
.....
(Gesetzliche Schliessungszeiten: Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr; übrige Wochentage: 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr)
- Wenn für den Betrieb verkürzte Schliessungszeiten vorgesehen sind:
Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein
- Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden? Ja Nein
- Wird beabsichtigt, ein unbedientes Fumoir/Rauchzimmer zu betreiben? Ja Nein
· Wenn ja: Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein
- Beabsichtigen Sie Sicherheitspersonal zu beschäftigen? Ja Nein
- Werden im Betrieb Raucherwaren verkauft? Ja, durch Personal Ja, Automat mit Jeton Nein
- Art des Betriebs/Betriebskonzept (detaillierte Beschreibung)/Leistungsangebot
.....
.....
- Welche Lärmschutzeinrichtungen sind vorhanden? Welche Lärmschutzmassnahmen beabsichtigen Sie zu unternehmen?
.....
.....
- Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft respektive ausgeschenkt wird?
.....
.....
- Anzahl Plätze ständige Sitz- und/oder Stehplätze
..... Sitzungszimmer (mit abgeschlossener Trennwand)
..... Säle (mit abgeschlossener Trennwand)
..... nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)
- Anzahl Beherbergungsbetten

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Dem Gesuch sind beizulegen:

- aktueller Strafregisterauszug (beim Schweizerischen Strafregister in Bern anfordern)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (Kanton SG: bei der Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde anfordern)
- Betreuungsauszug (beim Betreibungsamt des Wohnortes anfordern)
- Nachweis über die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention
- Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten oder Bestätigung über Nutzungsberechtigung
- Bei Neubau, Umnutzung oder Betrieb eines Fumoirs/Rauchzimmers: Baubewilligung

Hinweise:

Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen der Gemeinde Niederbüren einzureichen.
Die Patenterteilung kostet ca. Fr. 400.--.